Berlin, 1. Mai 2026

Deutsche Industrie- und Handelskammer

Stellungnahme

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetze

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes.

A. Das Wichtigste in Kürze

Die gewerbliche Wirtschaft steht derzeit vor erheblichen gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen. Die Bürokratiekosten in Deutschland belaufen sich nach Berechnungen des Normenkontrollrates auf rund 64 Milliarden Euro pro Jahr. Laut ifo-Institut entgeht Deutschland durch Bürokratiekosten eine Wirtschaftsleistung von sogar durchschnittlich 146 Milliarden Euro pro Jahr. Vor diesem Hintergrund sind tiefgreifende Reformen erforderlich, die Unternehmen spürbar entlasten und nicht mit zusätzlichen bürokratischen Verpflichtungen belasten.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht einen zusätzlichen jährlichen Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft in Höhe von rund 12,3 Mio. Euro vor. Dies steht im Widerspruch zu den politischen Zielsetzungen, den bürokratischen Aufwand für Unternehmen insgesamt zu senken. Die Bundesregierung hatte im Koalitionsvertrag verabredet, den Erfüllungsaufwand in der laufenden Legislaturperiode um 10 Milliarden Euro zu senken. Mit der Umsetzung der „One-in, one-out"-Regel sollten zudem Regulierungen überwiegend abgebaut und nicht neue geschaffen werden.

Bei dem vorliegenden Gesetzesentwurf handelt es sich um ein nationales Gesetz. Für Unternehmen anderer EU-Mitgliedstaaten greifen die darin vorgesehenen Regelungen und zusätzliche Dokumentations- und Kennzeichnungspflichten nicht. Fehlende EU-Harmonisierung und Systeminkompatibilität können zu Wettbewerbsnachteile für deutsche Betriebe führen.

Für die gastgewerblichen Betriebe, die im Rahmen der vorgesehenen Regelungen für die Außer-Haus Verpflegung betroffen wären, wurde in der ressortübergreifend beschlossenen Nationalen Tourismusstrategie Anfang 2026 durch die Bundesregierung eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Branche in Aussicht gestellt. Dort ist auch verankert, dass die Unternehmen durch Bürokratieabbau auf einen stabilen Wachstumskurs gebracht werden. Der vorliegende Gesetzentwurf steht hierzu in einem deutlichen Spannungsverhältnis.

Zudem kommt die Initiative zu einem wirtschaftlich äußerst ungünstigen Zeitpunkt. Die DIHK-Blitzumfrage zum Nahostkonflikt von April 2026 zeigt, dass 83 Prozent der Unternehmen

von negativen Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit berichten; im Gastgewerbe sind es 86 Prozent. Zusätzliche nationale Dokumentations- und Kennzeichnungspflichten verschärfen diese Lage weiter.

Eine Harmonisierung mit bestehenden und unmittelbar bevorstehende Sorgfaltspflichten wäre im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes zum Reporting und der Vermeidung von Doppelstrukturen und Verwaltungsaufwand wünschenswert. Der Lebensmittelsektor kritisiert, dass der Entwurf bestehende, praxiserprobte privatwirtschaftliche Kennzeichnungssysteme und Kontrolle nur unzureichend einbindet.

B. Inhaltliche Ausführungen

Der Referentenentwurf zur erneuten Änderung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes verfolgt das Ziel mehr Transparenz für Verbraucher und das Tierwohl in der Nutztierhaltung zu stärken. Es ist kein isoliertes agrarpolitisches Vorhaben, sondern entfaltet seine Wirkung über die landwirtschaftliche Erzeugung hinaus. Durch die Ausweitung der verpflichtenden Tierhaltungskennzeichnung auf bestimmte verarbeitete Lebensmittel, importierte Produkte sowie erstmals auf die Außer-Haus-Verpflegung greift das Gesetz in zentrale Wertschöpfungs- und Absatzstrukturen der gesamten gewerblichen Wirtschaft ein. Betroffen sind neben Landwirtschaft und Ernährungsindustrie auch Handel, Gastronomie und weitere dienstleistungsnahe Bereiche.

Weite Teile der gewerblichen Wirtschaft schätzt die zusätzlichen Informations-, Dokumentations- und Kennzeichnungspflichten entlang nationaler und internationaler Lieferketten in weiten Teilen als deutlichen Aufbau von Bürokratie ein und kritisiert den Referentenentwurf in der vorliegenden Form. Dabei steht nicht die Tierhaltung und Transparenz für den Verbraucher im Fokus der Kritik – dies wird von weiten Teilen der gewerblichen Wirtschaft grundsätzlich positiv beurteilt – sondern die praktische Umsetzbarkeit des vorliegenden Gesetzesentwurfs im Alltag der Betriebe.

Der Lebensmittelsektor, der in einem gemeinsamen Verbändekonzept bereits 2025 eine grundlegende Neuausrichtung der Tierhaltungskennzeichnung gefordert hat, nennt explizit das Ziel des Bürokratieabbaus. Die Branche setzt sich für die Erweiterung der Kennzeichnung auf alle wesentlichen Vertriebswege, explizit auch die Einbindung der Außer-Haus Verpflegung, als notwendige Maßnahme zur Schaffung von Transparenz für den Verbraucher, ein.

Die Außer-Haus-Verpflegung ist im vorliegenden Referentenentwurf in die Kennzeichnungspflicht inkludiert. Der Erfüllungsaufwand für die gastgewerblichen Betriebe wird im vorliegenden Referentenentwurf auf einmalig auf eine Millionen Euro und jährlich auf sechs Millionen Euro - von insgesamt 12 Millionen Euro, die als Erfüllungsaufwand für alle von der gesetzlichen Änderung betroffenen Unternehmen – geschätzt. Das zeigt die besondere Betroffenheit des Gastgewerbes. Unternehmen der Branche rechnen mit einem höheren Erfüllungsaufwand für die Umsetzung als im Referentenentwurf veranschlagt. Insbesondere für kleine und mittlere Betriebe droht eine überproportionale Belastung. Die Branche leidet weiterhin unter einem

Fach- und Arbeitskräftemangel. Mit zusätzlichen bürokratischen Pflichten reduziert sich die „Zeit am Gast“ immer weiter. Grundsätzlich befürworten auch einzelne Betriebe eine verpflichtende Kennzeichnung, die Qualitätsunterschiede und die damit verbundene Preisgestaltung für die Kundschaft transparenter macht. Ein Großteil der gastgewerblichen Betriebe setzt – weiterhin - auf Freiwilligkeit bei der Kennzeichnungspflicht.

Neben den zusätzlichen Dokumentationspflichten, wird seitens des Handels auf mögliche Probleme bei der Verfügbarkeit von Fleisch der jeweils gewünschten Haltungsform hingewiesen, die zu zusätzlichem Dokumentationsaufwand führen können.

Auch bei der Einbeziehung ausländischer Ware wird ein konsistenter, diskriminierungsfreier Ansatz im vorliegenden Referentenentwurf vermisst. Zwar bezieht der Referentenentwurf Importware grundsätzlich ein; es fehlen jedoch klare Regelungen, wie unterschiedliche, in anderen EU-Mitgliedstaaten zulässige oder vorgeschriebene Haltungssysteme sachgerecht und praxistauglich abgebildet werden können. Ein gleichwertiger Einsatz bestehender Systeme der Wirtschaft im In- und Ausland wäre hierfür erforderlich. Das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz sollte keinen Wettbewerbsnachteil für deutsche Betriebe im internationalen Vergleich entfalten.

Insgesamt wird der vorliegende Gesetzentwurf kritisch bewertet und sollte in der vorliegenden Form nicht umgesetzt werden, da ein ganzheitlicher Ansatz vermisst wird. Der Entwurf verfehlt es zusätzliche Bürokratie zu vermeiden und europäische wie nationale Sorgfaltspflichten kohärent miteinander zu verzahnen.

Gerade in der aktuellen wirtschaftlichen Lage ist es erforderlich, nationale Sonderregelungen sorgfältig zu überprüfen, bestehende Systeme der Wirtschaft mitzudenken und die Ziele von Entlastung, Wettbewerbsfähigkeit und Planungssicherheit in den Mittelpunkt zu stellen.

Die DIHK behält sich vor diese Stellungnahme zu ergänzen, sollten uns noch weitere, von uns bisher nicht berücksichtigte Äußerungen zugehen.

C. Ergänzende Informationen

a. Ansprechpartner mit Kontaktdaten

[redacted]
Referat Tourismuswirtschaft und Tourismuspolitik | Bereich Digitale Wirtschaft, Infrastruktur und Regionalpolitik
+49 30 20308-[redacted]
[redacted]@dihk.de

[redacted]
Referat Handel | Bereich Digitale Wirtschaft, Infrastruktur und Regionalpolitik
+49 30 20308[redacted]
[redacted]

[redacted]
Referat Grundsatzfragen der Wirtschaftspolitik |Bereich Wirtschafts- und Finanzpolitik, Mittelstand
[redacted]@dihk.de
+49 30 20308 [redacted]

b. Beschreibung DIHK

Wer wir sind:

Unter dem Dach der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) sind die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich die DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein. Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zum Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Grundlage unserer Stellungnahmen sind die wirtschaftspolitischen Positionen und beschlossenen Positionspapiere der DIHK unter Berücksichtigung der der DIHK bis zur Abgabe der Stellungnahme zugegangenen Äußerungen der IHKs und ihrer Mitgliedsunternehmen.

Darüber hinaus koordiniert die DIHK das Netzwerk der 150 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 93 Ländern.

D. Fußzeile

für Berlin:

DIHK | **Deutsche Industrie- und Handelskammer**
Besucheranschrift: Breite Straße 29 | 10178 Berlin-Mitte | Postanschrift: DIHK | 11052 Berlin
Tel. 030-20308-0 | Internet: www.dihk.de